NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG 18. WAHLPERIODE



noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT)

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 73. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 5. März 2020 Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:	
1.	Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die erweiterte Zuständig- keit der mit der Begleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen betrauten Bediensteten in den Ländern
	Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/5595
	Anhörung
	- Landesaufnahmebehörde Niedersachsen
	- Landespolizei Niedersachsen
2.	(zusätzlicher Tagesordnungspunkt)
	Unterrichtung durch die Landesregierung zu Maßnahmen und Ereignissen im Zusammenhang mit den länderübergreifenden Durchsuchungen in Bezug auf die rechtsextreme Gruppierung "Aryan Circle Germany"
	(in vertraulicher Sitzung)11
3.	Entwurf eines Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Zensusgesetz 2021
	Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/5705
	Verfahrensfragen
4.	Beschlussfassung über einen Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu Durchsuchungen wegen mutmaßlicher rechter Terrorgruppe in Niedersachsen

5.	Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zu den Vorgängen bezüglich der Behandlung des Patienten Igor K. in der Medizinischen Hochschule Hannover	17
6.	Vertrauensstelle für unsere Polizeibeamten in Niedersachen	
	Antrag der Fraktion der FDP - <u>Drs. 18/5856</u>	
	Beginn der Beratung	19
	Verfahrensfragen	19
7.	Resettlement und Relocation - Flüchtlinge schützen und aufnehmen!	
	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/5785	
	Beginn der Beratung	21
	Verfahrensfragen	21
8.	Zusammen gegen Hass, Gewalt und Angriffe gegen politische Mandatsträger rinnen und Mandatsträger auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene	-
	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/5865	
	Verfahrensfragen	23
9.	Melderecht reformieren - Datenschutz stärken - Adressweitergabe erschweren	
	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/5864	
	Verfahrensfragen	25

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

- 1. Abg. Thomas Adasch (CDU), Vorsitzender
- 2. Abg. Karsten Becker (SPD)
- 3. Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (i. V. d. Abg. Dunja Kreiser) (SPD)
- 4. Abg. Deniz Kurku (SPD)
- 5. Abg. Bernd Lynack (SPD)
- 6. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD)
- 7. Abg. Petra Tiemann (i. V. d. Abg. Ulrich Watermann) (SPD)
- 8. Abg. André Bock (CDU)
- 9. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
- 10. Abg. Bernd-Carsten Hiebing (CDU)
- 11. Abg. Sebastian Lechner (CDU)
- 12. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
- 13. Abg. Susanne Menge (GRÜNE)
- 14. Abg. Dr. Marco Genthe (FDP)
- 15. Abg. Jens Ahrends (AfD)

Weitere Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:

siehe Anwesenheitsliste (Anlage).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Regierungsdirektorin Dr. Schröder,

Richter am Verwaltungsgericht Dr. Lodzig.

Niederschrift:

Redakteurin Harmening,

Redakteurin March-Schubert, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.15 Uhr bis 10.59 Uhr und 11.25 bis 11.26 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 59. bis 60. und die 69. Sitzung sowie über den öffentlichen Teil der 70. und 71. Sitzung.

Ergänzung der Tagesordnung

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass die Landesregierung darum gebeten habe, den Ausschuss in vertraulicher Sitzung über Maßnahmen und Ereignisse im Zusammenhang mit den länderübergreifenden Durchsuchungen in Bezug auf die rechtsextreme Gruppierung "Aryan Circle Germany" unterrichten zu dürfen. Er regte an, diese Unterrichtung als neuen Tagesordnungspunkt 2 vorzusehen.

Weiter schlug der Vorsitzende vor, unter Tagesordnungspunkt 5 auch über das am Dienstag, 3. März 2020, eingegangene Aktenvorlagebegehren der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Fall Igor K. zu beraten.

Der **Ausschuss** folgte den Vorschlägen des Vorsitzenden einstimmig.

Terminangelegenheiten

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) erläuterte, dass die für den 28. Mai 2020 vorgesehene Sitzung des Innenausschusses mit dem Termin für das 13. LKA Symposium "Botschaften des Hasses" kollidiere. LKA-Präsident de Vries habe vor diesem Hintergrund vorgeschlagen, den Beginn der Veranstaltung etwas nach hinten zu verlegen. Auf diese Weise könne die Innenausschusssitzung vor Beginn des Symposiums am Veranstaltungsort abgehalten werden.

Der **Ausschuss** zeigte sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die erweiterte Zuständigkeit der mit der Begleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen betrauten Bediensteten in den Ländern

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/5595

direkt überwiesen am 17.01.2020 federführend: AfluS mitberatend: AfRuV

zuletzt beraten: 71. Sitzung am 13.02.2020

Anhörung

Landesaufnahmebehörde Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 2

Anwesend:

- stellvertretende Behördenleiterin Britta Voigt
- **Birgit Gerdes**, verantwortlich für den Bereich Rückkehr

Britta Voigt: Ich möchte zunächst auf unsere Stellungnahme verweisen. Der Staatsvertrag wird von der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) grundsätzlich begrüßt. Wir würden es allerdings auch begrüßen, wenn das Ziel verfolgt würde, Staatsverträge mit allen Bundesländern abzuschließen. Wir würden unsere Vollzugsverwaltungsbeamten intern auch entsprechend beschulen.

Durch den Staatsvertrag entsteht eine Verbesserung der Handlungskompetenzen für unsere Verwaltungsvollzugsbeamten, und die vorgesehenen Regelungen würden die Prozesse insgesamt vereinfachen. Sie bringen uns gewisse Zeitersparnisse, d. h. Polizisten abholen und wieder zurückbringen bei einzelnen Vorfällen entfällt. Zudem sind die Zielorte, die wir anfahren, zu 50 % Düsseldorf und Frankfurt am Main. Zwar finden an der gesamten Bundesgrenze Überstellungen gemäß Dublin statt, und es gibt auch den Seeweg. Aber in der Regel geht es um Flüge, die in Düsseldorf und Frankfurt am Main starten. Insofern wäre der Abschluss eines Staatsvertrages mit Hessen und Nordrhein-Westfalen - wie jetzt vorgesehen - für uns sehr gut.

Wenn es für Sie von Interesse ist, würde Ihnen meine Kollegin nun einmal darstellen, wie ein Rückführungsprozess abläuft und an welchen Punkten überhaupt eine Polizeibegleitung stattfindet.

Birgit Gerdes: Rückführungen finden nicht nur per Flugzeug statt. Wir schieben auch sehr viel auf dem Landweg ab, gerade im Zuge der Dublin-Verordnung. Insofern begrüßt die LAB NI den Staatsvertrag und hat besonderes Interesse am Abschluss mit vielen Bundesländern. Wichtig ist, dass die LAB NI auch weiterhin Hand in Hand mit den Polizeidienststellen arbeiten muss.

Der Prozess einer Rückführung teilt sich in zwei Bereiche auf. Den ersten nennen wir ganz unprätentiös "Zugriff". In der Regel ist die Landespolizei allein aus Sicherheitsgründen bei diesem Teilprozessschritt eingebunden, weil wir die Abzuschiebenden häufig in Gemeinschaftsunterkünften aufsuchen. Das macht einen Zeitanteil von etwa 20 % bis 30 % aus. Danach kommt dann der lange Weg der Zuführung zu den einzelnen Flughäfen. Frau Voigt sagte bereits, dass 50 % der Maßnahmen über die Flughäfen Frankfurt am Main und Düsseldorf abgedeckt seien. Insofern würde auf jeden Fall eine Ressourcenersparnis bei der Polizei eintreten, die man wiederum bei der LAB NI zurechnen muss. Wir fahren aus Sicherheitsgründen immer im Zweierteam plus Fahrer. Da wird sich möglicherweise etwas verändern.

Ein Bereich, in dem wir auch weiterhin die Unterstützung der Polizeidienststellen in Anspruch nehmen werden, sind die Vorgänge, bei denen man im Vorfeld Erkenntnisse hat, dass die rückzuführenden Personen einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen.

Wir sind derzeit im Aufbau, was das Personal der Verwaltungsvollzugskräfte betrifft. Im Moment - das ist der dritte Teil der Zusammenarbeit - gibt es einen Fallanteil von ca. 10 bis 15 %, bei dem wir ohnehin auf die Polizei zurückgreifen müssen, weil wir nicht genug Personal für die Maßnahmen zur Verfügung haben.

Britta Voigt: Damit Sie eine Vorstellung von dem anfallenden Volumen bekommen: Wir hatten 2019 insgesamt 3 267 Maßnahmen. Davon waren 73 % grundsätzlich in Polizeibegleitung einschließlich des Zugriffs. Bei der Begleitung in andere Bundesländer waren es 69 %, und 15 % be-

trifft die Fälle, die wir aus Kapazitätsgründen nicht mehr leisten konnten.

Abg. Rainer Fredermann (CDU): Welche Folgen hätte das Inkrafttreten des Staatsvertrages? Würde sich der Anteil der Maßnahmen mit Polizeibegleitung halbieren? Was wären die Auswirkungen?

Birgit Gerdes: Da müssen wir die Teilprozesse-Zugriff und Zuführung - trennen. Bisher gab es noch keine Veranlassung, das zu berechnen. Das werden wir im laufenden Prozess machen müssen. Ich hatte vorhin gesagt, der Zeitanteil für den Zugriff macht 30 % aus, 70 % entfallen auf die Zuführung. Die Zeitersparnis wird also schon deutlich spürbar sein. Ich kann es Ihnen aber nicht valide beziffern.

Britta Voigt: Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Wenn in Oldenburg der Zugriff erfolgen würde, würde die Oldenburger Polizei den Zugriff begleiten. Nach Zugriff würde die Polizei unsere Verwaltungsvollzugsbeamten fahren lassen, und wir würden in der PD Göttingen einen Polizisten aufnehmen, um die Begleitung nach Frankfurt durchzuführen. Diese Begleitung würde dann unter Umständen entfallen.

Birgit Gerdes: Noch eine Ergänzung. Sie müssen wirklich ganz lange Zeitenspannen einrechnen, die aufgewendet werden müssen. Denn am Flughafen übergeben wir in der Regel nicht nur an die Bundespolizei, sondern warten auch, ob der Flug tatsächlich stattfindet. Insofern - ohne, dass ich es berechnet habe - wäre es eine enorme Zeitersparnis, wenn die Polizei dort nicht mitfahren müsste.

MR Brengelmann (MI): Ich habe diesen Gesetzentwurf vorgelegt, und möchte die Kollegin aus der LAB NI bezüglich Ihrer Frage, Herr Fredermann, unterstützen. In der Tat ist es nicht seriös möglich, eine prozentuale Einschätzung zu geben, wie häufig wir in der Folge des Inkrafttretens des Staatsvertrages auf Polizeibegleitung verzichten könnten.

Es hängt maßgeblich auch davon ab, mit welcher Klientel wir es in den nächsten Monaten und Jahren zu tun haben. Je nach dem, mit welchen Widerständen wir bei den Abschiebungsmaßnahmen zu rechnen haben, wird gleichwohl in mehreren Fällen eine Polizeibegleitung notwendig bleiben. Denn man muss sich vor Augen führen, dass die eingesetzten Vollzugsverwaltungsbeamten

Beschäftigte sind, die natürlich eine ganz andere Ausbildung haben als ein Polizeivollzugsbeamter.

Das heißt, wenn wir sicherheitsrelevante Abschiebungsvorgänge haben, wird eine ergänzende Begleitung durch die Polizei nach wie vor erforderlich bleiben. Aber unsere Überzeugung ist schon, dass es sich für jeden einzelnen Vorgang, bei dem wir auf Polizei verzichten können, lohnt.

Abg. **Jens Ahrends** (AfD): Sie erwähnten, dass 50 % der Flüge in Zusammenhang mit Abschiebungen von Düsseldorf und Frankfurt am Main starten. Gibt es noch andere Flughäfen, die eine relevante Rolle spielen?

Wir haben zudem in der jüngsten Vergangenheit von No-Name-Buchungen gehört. Ich könnte mir vorstellen, dass man, wenn mehrere Personen abgeholt werden müssen und man nur Plätze reserviert hat, weil man nicht weiß, ob die Personen angetroffen werden, mehr Personal braucht. Sehen Sie Personal in ausreichender Stärke vorhanden, oder sehen Sie einen Nachsteuerungsbedarf?

Birgit Gerdes: Ein weiterer relevanter Flughafen ist Berlin. Eine kleinere Rolle spielt Hamburg. Seit gestern nutzen wir auch wieder Terminal D in Hannover. Wir hatten dort gestern einen Sammelcharterflug nach Montenegro. Das hat gut funktioniert, sodass wir hoffen, künftig auch wieder ab Hannover rückführen zu können.

Die Forderung nach No-Name-Buchungen wird diskutiert. Das funktioniert aber noch nicht, weil die Fluggesellschaften Sicherheitsbedenken haben. Noch gibt es das Instrument der No-Name-Buchung also nicht. Es würde natürlich dazu führen, dass eine Personalerhöhung notwendig werden würde, weil man im Falle des Falles, dass eine Person nicht zugeführt werden könnte, möglichst schnell reagieren müsste, um die Plätze dennoch zu besetzen.

Eine kurzfristige Zuführung ist ein enormer Organisationsaufwand; denn in der Regel bereiten wir den Zugriff ja besonders vor. Das ist ein sehr schwieriges Thema.

Abg. Rainer Fredermann (CDU): Ich habe eine Frage an Herrn Brengelmann. An dem Staatsvertrag sind ja nicht alle Bundesländer beteiligt. Was ist der Grund dafür?

MR **Brengelmann** (MI): Bei allen Ländern besteht grundsätzliches Interesse, hieran zu partizipieren.

Lediglich ein Bundesland, das Saarland, hat bisher klar abgelehnt, teilnehmen zu wollen. Das ist aus unserer Perspektive aber nicht das bedeutendste Partnerland. Alle anderen Bundesländer haben grundsätzliche Bereitschaft signalisiert.

Der Grund dafür, dass es derzeit nur sechs Vertragspartner sind, liegt einfach in der recht langwierigen Verfahrensgestaltung bei Staatsverträgen. Wir haben beschlossen, das ganze Verfahren in Gang zu setzen, um das Vertragswerk zumindest unter den sechs beteiligten Ländern relativ schnell mit Leben füllen zu können. Den vorliegenden Entwurf haben wir Ende 2018, Anfang 2019 im Wortlaut für die Abstimmung finalisiert. Dann musste das Unterzeichnungsverfahren in Gang gesetzt werden. Das hat schon fast das ganze Jahr 2019 gedauert.

Jetzt laufen die Ratifizierungsprozesse in den Ländern. Ein Land, Schleswig-Holstein, hat schon ratifiziert. Die weiteren vier, die hier neben Schleswig-Holstein und Niedersachsen genannt sind, werden das zeitnah tun. Die anderen Bundesländer würden dann über die Beitrittsklausel nachträglich Partner des Vertragswerkes werden.

Landespolizei Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 3

Anwesend:

 Polizeidirektorin Gwendolin von der Osten, Referatsleiterin Einsatz und Verkehr (MI)

Gwendolin von der Osten: Ich bin in meiner Funktion als Referatsleiterin Einsatz und Verkehr im Innenministerium häufig mit der Kräfteplanung bzw. mit der Frage von Einsatzstärken und der Schwerpunktsetzung beim Einsatz polizeilicher Kräfte beschäftigt. Die Polizei hat ein Interesse daran, dass dieser Staatsvertrag zustande kommt.

In Niedersachsen ist die LAB NI originär für Rückführungen zuständig. Wir leisten ganz häufig Vollzugshilfe in folgenden drei Fallkonstellationen: bei einer Gefahrenprognose, d. h. wenn es zu Widerstand kommen könnte - wir werden uns auch in Zukunft nicht weigern, in diesen Fällen Vollzugshilfe zu leisten, das ist ganz klar -, dann gibt es die Fälle, deren Zahl sehr gering beziffert ist, in denen kein Personal im Bereich der LAB NI zur Verfügung steht, und der dritte Fall, der hier be-

troffen ist, ist, dass wir quasi begleiten müssen, weil die niedersächsischen Verwaltungsvollzugsbeamten in anderen Bundesländern keine eigenen Vollzugsrechte haben.

Die Neuregelung würde für uns bedeuten, dass wir in diesen Fällen - natürlich immer in Absprache, nach Rücksprache und in Zusammenarbeit mit der LAB NI - nicht mehr begleiten müssten. Viele Abschiebemaßnahmen verlaufen völlig unproblematisch, und es besteht überhaupt keine Gefährdungslage. Dass gerade diese Maßnahmen künftig allein durch Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und -beamte der LAB NI durchgeführt werden könnten, wäre sinnvoll.

Für die Kolleginnen und Kollegen der Polizei bedeuten Abschiebemaßnahmen eine erhöhte Belastung. Häufig sind die Abflüge in den Morgenstunden geplant. Das bedeutet mit der entsprechenden Vorbereitung, der Einsatzbesprechung, Anfahrt, Abholung und Begleitung häufig einen Dienstbeginn bereits am Vorabend des Fluges. Darüber hinaus müssen die Kolleginnen und Kollegen nach Absprache mit der Bundespolizei in den meisten Fällen noch bis zum Abflug der Person am Flughafen verbleiben. Zudem besteht bei Abschiebungsmaßnahmen in ganz vielen Fällen wegen der Entfernung zwischen dem Abholungsort und dem Abflughafen auch ein Ubernachtungsbedarf, weil die Dienstzeiten sonst zu lang werden würden. Das ist ein erheblicher Personalaufwand und bindet sehr viele Ressourcen.

Ich habe noch ein paar Zahlen mitgebracht. Im Jahr 2019 hatten wir 1 104 Fälle von Rückführungen, davon waren bei 786 Abschiebungen, also bei mehr als 71 %, Vollzugsbeamtinnen und -beamte der Polizei beteiligt. Es wurden insgesamt mehr als 5 050 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte eingesetzt, welche mehr als 20 000 Einsatzstunden allein für derartige Maßnahmen geleistet haben. Dabei sind die Organisation, die Planung und alles, was im Hintergrund läuft, noch nicht einmal mit abgebildet. Das müsste zusätzlich ausgerechnet werden, die Arbeit im Hintergrund wird nicht konkret erhoben. Auch diese Art der Belastung würde weniger.

Mit diesem Staatsvertrag würde also eine wesentliche Entlastung personeller und zeitlicher Ressourcen entstehen. Das Personal könnte an anderer Stelle eingesetzt werden. Wir würden es begrüßen, wenn sich weitere Bundesländer einer entsprechenden Regelung anschlössen, weil es weitere Länder gibt, die bei Abschiebungen über

den Landweg durchquert werden müssen. Insofern wäre eine Geltung im Bereich des gesamten Bundesgebietes sehr hilfreich.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Landesregierung zu Maßnahmen und Ereignissen im Zusammenhang mit den länderübergreifenden Durchsuchungen in Bezug auf die rechtsextreme Gruppierung "Aryan Circle Germany"

Der **Ausschuss** behandelte diesen Tagesordnungspunkt in einem vertraulichen Sitzungsteil. Darüber wird eine separate Niederschrift erstellt

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Zensusgesetz 2021

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/5705

erste Beratung: 71. Plenarsitzung am 25.02.2020 federführend: AfluS mitberatend: AfRuV mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Verfahrensfragen

Abg. Rainer Fredermann (CDU) beantragte, schriftliche Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf einzuholen. Er schlug vor, die Landesbeauftragte für den Datenschutz um eine Stellungnahme zu bitten.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) ergänzte, auch die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände sollte gebeten werden, eine Stellungnahme abzugeben.

Der **Ausschuss** beschloss entsprechend und verständigte sich darauf, dass weitere Vorschläge für einzuholende Stellungnahmen bis zum 10. März 2020 entgegengenommen würden.

Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussfassung über einen Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu Durchsuchungen wegen mutmaßlicher rechter Terrorgruppe in Niedersachsen

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) informierte darüber, dass die Landesregierung bereits angekündigt habe, zu dem Vorgang unterrichten zu wollen. Die Unterrichtung soll in der für den 12. März 2020 vorgesehenen Sitzung erfolgen.

Vor diesem Hintergrund verzichtete der **Ausschuss** auf eine Beschlussfassung.

Tagesordnungspunkt 5:

Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zu den Vorgängen bezüglich der Behandlung des Patienten Igor K. in der Medizinischen Hochschule Hannover

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) wies darauf hin, dass sich die Antragssteller in Rücksprache mit den jeweiligen Ausschussvorsitzenden und den betroffenen Häusern darauf geeinigt hätten, die vorliegenden Aktenvorlagebegehren auf die Unterlagen des Ministeriums für Inneres und Sport und die des Justizministeriums zu beschränken. Bezüglich der Unterlagen des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur sei im zuständigen Ausschuss ein separater Antrag auf Akteneinsicht gestellt worden.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) bestätigte dieses Vorgehen.

Die **Ausschussmitglieder** kamen einstimmig überein, sich den Aktenvorlagebegehren der Fraktion der FDP und dem der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der besprochenen Form anzuschließen.

Tagesordnungspunkt 6:

Vertrauensstelle für unsere Polizeibeamten in Niedersachen

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/5856

direkt überwiesen am 20.02.2020 federführend: AfluS mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Beginn der Beratung

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) brachte den Antrag der FDP-Fraktion ein und erläuterte kurz Anlass, Inhalte und Ziele im Sinne der schriftlichen Begründung.

Verfahrensfragen

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) schlug vor, die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung zu dem Thema zu bitten.

Abg. Susanne Menge (GRÜNE) und Abg. Jens Ahrends (AfD) schlossen sich diesem Vorschlag an.

Abg. Karsten Becker (SPD) sagte, er unterstütze das angeregte Verfahren ebenfalls, insbesondere weil sich ihm die Zielrichtung und die Notwendigkeit einer Vertrauensstelle noch nicht erschlössen. Der Antrag unterstelle, dass Polizeibeamtinnen und -beamte unter Umständen keine geeigneten Ansprechpartner in der Organisation hätten und diese installiert werden müssten. Die Frage, ob dies tatsächlich so sei, müsse geklärt werden. Dies könne sinnvollerweise im Rahmen einer Unterrichtung geschehen.

Der Ausschuss beschloss entsprechend.

Tagesordnungspunkt 7:

Resettlement und Relocation - Flüchtlinge schützen und aufnehmen!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/5785

direkt überwiesen am 19.02.2020 federführend: AfluS mitberatend: MiguTeilhK

Beginn der Beratung

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) brachte den Antrag ein und erläuterte kurz Anlass, Inhalte und Ziele im Sinne der schriftlichen Begründung.

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** kam überein, die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung über den aktuellen Sachstand insbesondere mit Blick auf EU und Bund zu bitten.

Tagesordnungspunkt 8:

Zusammen gegen Hass, Gewalt und Angriffe gegen politische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/5865

erste Beratung: 73. Plenarsitzung am 27.02.2020 federführend: AfluS mitberatend: AfRuV, KultA mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Verfahrensfragen

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) plädierte dafür, die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung zu dem Thema zu bitten.

Sie erinnerte daran, dass der Antrag in der 73. Plenarsitzung gemeinsam mit Punkt 9 der heutigen Tagesordnung beraten worden sei und meinte, ihrer Ansicht nach könne auch weiterhin so verfahren werden.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) war der Auffassung, dass die beiden Anträge getrennt voneinander beraten werden sollten.

Er sprach sich ferner dafür aus, zunächst den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen um eine Stellungnahme zu den ihn betreffenden Aspekten zu bitten

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) schloss sich dem an und ergänzte zum zeitlichen Ablauf, dass erst nach Vorliegen dieser Stellungnahme weiter im Innenausschuss über den Antrag beraten werden sollte.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) fragte, ob es sich dann nicht anbiete, dass der Innenausschuss und der Rechtsausschuss gemeinsam über den Antrag berieten.

Abg. Sebastian Lechner (CDU) und Abg. Bernd Lynack (SPD) betonten, ihres Erachtens falle ein Großteil der im Antrag genannten Forderungen in den Zuständigkeitsbereich des Rechtsausschusses, und insofern sollte dort auch zunächst darüber beraten werden.

Der Ausschuss beschloss gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen gemäß § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT um eine Stellungnahme zu den ihn betreffenden Aspekten zu bitten.

Tagesordnungspunkt 9:

Melderecht reformieren - Datenschutz stärken - Adressweitergabe erschweren

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/5864

erste Beratung: 73. Plenarsitzung am 27.02.2020 AfluS

Verfahrensfragen

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) schlug vor, die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung zu bitten.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) unterstützte diesen Vorschlag.

Der Ausschuss beschloss entsprechend.

Weiter bat Abg. **Jens Ahrends** (AfD) darum, den Entschließungsantrag "Anwendung des § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes von Amts wegen" der AfD-Fraktion (<u>Drs. 18/1518</u>) gemeinsam mit dem vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu beraten.

Andere Sitzungsteilnehmerinnen/Sitzungsteilnehmer

73. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport Donnerstag, den 5. März 2020, 10.15 Uhr

N a m e	Amtsbezeichnung	Dienststelle
Eintragunge	en bitte in Blockschrift	
Brita Volyd	LRO'in	LABAI
Blus	Rown !'5	LABM
Paul Mangold	Ref.	MI
Victa Sundermann	Ref.	MI
Verma Madelaine Ortan	Ref.	MI
Volter Dreugelmans	MR	MI
Julia Wife	RATI	MI
Laura Vollbrecht	Praktikantin	390/6rine
Naundon A. Alexandra	Praktikantin	B90/6 1270
Relian Ide	Balt Kantin	BSD/Greno
Famulla, Sophie	Prajelikantin	B90164 id
Engel, Huande	TS7	grino
Benjamin Zinh	Praktikant	B90/Grine
Kemper Niklas	Praktikont	B90/Grine
Leonie Gerber	Praktikountin	CDU-frakti
Tobias Nicklaus	Prajeti kant	CDO-fraktion
ian der Osten, Grenddig	MD 14	111
Vosel PLducas	PHU	9/1

Andere Sitzungsteilnehmerinnen/Sitzungsteilnehmer

73. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport Donnerstag, den 5. März 2020, 10.15 Uhr

N a m e	Amtsbezeichnung	Dienststelle
	n bitte in Blockschrift	
Osst	PD	MI
Falkhope	RD	71
Rußkamp	RI'in	MI
Kla-hi	MR	CDM-
Wetz		GBD
Han	MR'in	01
Legan	Refrect	AD Frestian
Fynn God Noglisch	Miterbeille Thomas Ados CL	Mr - Politica
Riche Bechedorf	Pralithantin	MI
BENJAMIN GOLTICHE	MR	MI
AXEL BROCKMANN	LBB	MI
Markos Walter	EUHK	MI
Astrid Ofto	MR'un	J11

(Andere Sitzungsteilnehmer)